

Migration macht Schule

**Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht, 26. Jänner 2011,
Theresianum**

In seinen Eröffnungsworten verweist **Univ. Doz. HR Dr. Markus Juranek**, Präsident der ÖGSR, darauf, dass das Thema Migration in der Wissenschaft und im Bildungsbereich gut erforscht wird und sich in den letzten Jahren viel bewegt hat. Das Ministerium gibt laufend Informationen heraus, Interkulturelles Lernen wurde zu einem Unterrichtsprinzip, Deutsch als Zweitsprache erhielt einen besonderen Stellenwert. Für den Bereich des Schulrechts war es aber nicht einfach Referenten zu finden. Eine Studie vom Juli 2010 zeigt, dass sich nur 10% der Schüler/innen mit Migrationshintergrund als Österreicher und nur 20% in Österreich heimisch fühlen. Es kommt zu gegenseitigen Schuldzuweisungen und die Studie sieht das Projekt Migration als gescheitert an. Dieser Meinung kann er sich nicht anschließen. In der heutigen Veranstaltung soll geklärt werden, wo das Schulrecht beim Thema Migration zum Tragen kommt.

MR Dr. Stephan Nagler, Kurator des Theresianums, schildert kurz die Geschichte des von Maria Theresia gegründeten Hauses, das von ihr den Auftrag erhielt, sich durch die Bildung junger Menschen in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Derzeit kommen etwa 20 – 30 % der Schüler/innen aus anderen Kulturen.

SC Kurt Nekula, Leiter der Abt. I im bm:ukk, überbringt die Grüße der Bundesministerin. Die Heterogenität im Schulwesen ist eine Tatsache, die zur Kenntnis genommen werden muss. Auch innerhalb der Migrantenfamilien gibt es große Unterschiede, man findet Akademiker und Menschen aus ganz niedrigen sozialen Schichten. Auch die Zuwander/innen aus Deutschland haben unter Umständen große Probleme mit der deutschen Sprache, da sie oft aus bildungsfernen Schichten kommen. Wie man die Kinder und Jugendlichen am besten fördert, soll primär an den Schulstandorten selbst entschieden werden, sowohl organisatorisch als auch inhaltlich. Die Bildungspolitik muss die Rahmenbedingungen schaffen, z.B. niedrigere Klassenschülerzahlen, Ermöglichung von mehr Teamteaching, verpflichtendes Kindergartenjahr. Durch das Projekt Lehrerbildung neu soll die Diagnosekompetenz der Lehrer/innen und Direktor/innen, durch das Projekt Schulaufsicht neu das Qualitätsmanagement verbessert werden. Allein kann die Schule die Integrationsproblematik allerdings nicht lösen, hier muss die Gesellschaft insgesamt ihren Beitrag leisten. In dem Zusammenhang verweist er auf das gelungene Projekt „Brunnenmarkt“.

Im Anschluss wird der **Schulrechtspreis 2010** an Univ. Prof. DDr. Bernd Wieser für das Buch „Handbuch des österreichischen Schulrechts, Bd 1“ und Mag. Michael Lamprecht für seine Diplomarbeit verliehen.

HR Sr. Dr. Beatrix Mayrhofer stellt das Schulzentrum Friesgasse im 15. Bezirk vor. 1500 Schüler/innen mit 43 Erstsprachen und 20 verschiedenen Religionen besuchen diese aus Kindergarten, VS, KMS, AHS, HASCH und HAK- Aufbaulehrgang bestehende „kleine Uno City“. 14 von ihnen unterschiedlichen Alters begrüßen in Deutsch und ihrer Erstsprache, wobei die akzentfreie deutsche Aussprache fast aller auffällt. Die Schule, die Schwerpunkte im Bereich Sport und Musik setzt, sieht die Muttersprachen als Ressourcen und anerkennt die verschiedenen Herkunftsländer als kulturellen Reichtum. Lehrer/innen machen ehrenamtlich Zusatzangebote, da das Angebot an Freifächern und Unverbindlichen Übungen aus finanziellen Gründen eingeschränkt ist. Die Kinder bringen oft die Vorurteile der Eltern in die Schule und hier gilt es auszugleichen, denn „Ehre und Familie“ spielen in manchen Kulturkreisen eine ganz besondere Rolle. Neben der Schulärztin ist auch ein Psychologe Ansprechperson im Haus. Es gibt viele Sprachangebote in der Schule, die Erstsprache ist als zweite lebende Fremdsprache wählbar und maturabel, falls es für diese Sprache einen Lehrplan gibt. Hier wünscht sie sich Lehrpläne für weitere Sprachen. Zum Abschluss richtet sie noch einen eindringlichen Friedensappell ans Auditorium.

HR Dr. Walter Fasching vom Verwaltungsgerichtshof meint mit Hinweis auf den Titel seines Referats „Wie kommt ein Kind nach Österreich?“, dass es darauf drei kurze Antworten gäbe „legal – illegal – mit oder ohne Eltern“. Wichtig ist es, wann ein Kind in Österreich bleiben kann. Ein dauerndes Aufenthaltsrecht erhalten

- 1) EU und EWR Bürger nach fünf Jahren
- 2) Drittstaatenangehörige durch eine Niederlassungsbewilligung
- 3) Asylwerber unter bestimmten Voraussetzungen

Asyl bedeutet internationalen Schutz vor Verfolgung aufgrund der Genfer Konvention. Beim Asylrecht gelten neben den nationalen auch internationale Rechtsvorschriften, wie z.B. der Vertrag von Lissabon oder die Grundrechtscharta. Seit 1. Juli 2008 ist der Asylgerichtshof zuständig für Berufungen gegen Abschiebebescheide. Die Asylbehörde prüft, ob ein Asylgrund gegeben ist, wenn nicht, ob Anspruch auf subsidiären Schutz besteht, wenn auch das negativ beschieden wird, wird die Ausweisung verfügt.

Anspruch auf Asyl hat jeder Flüchtling gemäß der Genfer Konvention, der wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten in seinem Land verfolgten sozialen Gruppe gehört. Wirtschaftliche Gründe zählen nicht.

Anspruch auf subsidiären Schutz ist gegeben, wenn die reale Gefahr besteht, dass jemand in seiner Heimat mit der Todesstrafe oder Folter zu rechnen hat. Daher können auch Terroristen unter Schutz stehen!

Sonderfälle gibt es bei

a) psychischen und physischen Erkrankungen aber unter strengen Einschränkungen,

(Traumatisierung oder Selbstmordgefahr sind z.B. kein Grund),

b) humanitäre Bedingungen, auch hier mit strengen Einschränkungen.

(Verweis auf das Urteil, dass derzeit niemand nach Griechenland zurückgeschickt werden darf).

Bei Familienverfahren erhalten alle Familienmitglieder den gleichen günstigsten Schutz.

Die Ausweisung ist die bescheidmäßige Aufforderung Österreich zu verlassen. Im Berufungsverfahren ist immer der Einzelfall zu betrachten und die Verhältnismäßigkeit zu prüfen, daher dauern Verfahren oft lange. Dauer des Aufenthaltes, Familienleben, Grad der Integration, Bindung zum Herkunftsland, Unbescholtenheit sind entscheidende Kriterien. Es gibt keine generellen Richtlinien.

Bei der Ausweisung von Minderjährigen muss bedacht werden, ob eine Integration in ihrem Herkunftsland noch möglich erscheint. *Die Ausweisung von Arigona Zogaj war rechtmäßig, da in diesem Fall eine beharrliche Missachtung der fremden- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften gegeben war.*

HR Dr. Peter Salinger, Bezirkshauptmann von Vöcklabruck *(in diesem Bezirk liegt die Aufnahme-stelle West)* spricht über Fremdenrecht und Integration in der Praxis. Als Fremder gilt jeder, der nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Er zeigt drei Fälle auf, einer wurde nach dem Dublin Verfahren rasch erledigt, zwei zogen sich über einen längeren Zeitraum. In einem Fall wurde dem Antrag auf Asyl stattgegeben, im anderen wurde er abgewiesen. Die Schulen unternehmen große Anstrengungen, um die Kinder gut zu integrieren, dies bedeutet erheblichen Aufwand und gewisse Kosten. Wenn die Abschiebung erfolgt, war alles umsonst. Das ist vor allem für Schulgemeinschaften unverständlich. Eine Abschiebung sollte das Schulleben möglichst wenig beeinträchtigen, Kinder sollten nicht von der Schule abgeholt werden, sie sollten unbedingt auch noch Zeugnisse erhalten. Im Innenministerium hat sich ein Expertenrat konstituiert um Integrationsmaßnahmen zu beraten. In Oberösterreich wurde ein Leitbild für Integration erarbeitet. *In Attnang-Puchheim der Stadt mit dem höchsten Migrantenanteil in OÖ (16%) erzielte man mit dem Integrationsfest schöne Erfolge.*

Integration von Migrant/innen ist eine besondere Herausforderung, vor allem für die Schule, denn dort sind sie überproportional vertreten.

In der folgenden **Diskussion** verweist Dr. Münster vom bm:ukk auf das Problem, dass nur zwei

Schulsprengel in ganz Österreich für die Kinder in den Flüchtlingsaufnahmestellen zuständig sind, was von HR Salinger bestätigt wird. HR Fasching erwidert, dass das Zulassungsverfahren nur 20 Tage dauere und dann die Familien anderen Gebieten zugeteilt werden könnten. Dem wird entgegen gehalten, dass sich viele Gemeinden weigern Asylwerber aufzunehmen. Die längere Dauer der Verfahren gegenüber den 90er Jahren wird mit dem Anstieg der Anträge und der besseren Rechtsberatung begründet. Auf die Frage, ob sich die Schule ins Integrationsverfahren einschalten könne, wird von HR Salinger entgegnet, dass die Schule keinen Einfluss habe, da nur der Integrationsgrad und die Kenntnisse des Asylwerbers (Vater/ Mutter) zählen. Das humane Bleiberecht ist ein eigenes Verfahren für das es auch strenge Regeln gibt. Das Erzwingen einer Abschiebung ist ohne Unterstützung der Polizei nicht möglich. Ein Asylwerber, der keine Aufenthaltsbewilligung erhält, muss das Land verlassen.

Direktor **Mag. Fred Burda** vertritt die Schulen des bfi, unter deren 1450 Schüler/innen der Anteil der Migrant/innen der 1. 2. und 3. Generation sehr hoch ist. Das österreichische Deutsch ist die lingua franca seiner Schüler/innen. Deutsch spielt in allen Fächern eine wichtige Rolle und bei der Berufsbildung treffen sich Kulturen und Sprachen. 1990 wurde Interkulturelles Lernen an der Schule als Schulversuch eingeführt. Das beste Beispiel für gelungene Integration zeigt sich darin, den Schüler/innen die Berufsfähigkeit zu vermitteln. In seiner Schule gibt es Projekte mit den Herkunftsländern der Schüler/innen, die diese teilweise selbst organisieren. Bei Schulveranstaltungen wie Sprachreisen oder Wintersportwochen gibt es Probleme aus unterschiedlichen Gründen. Teils sind es die Kosten, teils das Desinteresse am Skifahren, teils das Verbot der Eltern Mädchen mitfahren zu lassen. Abgesagte Schulveranstaltungen führen zu Konflikten in den Klassen. Die Schule muss autonom ihre Linie finden wie sie damit umgeht. Für Interkulturelle Kompetenz gibt es ein Zertifikat und die AK finanziert verschiedene Kurse für die Schüler/innen. Es ist sehr wichtig, dass die Schüler/innen Deutschkurse besuchen, oft geben sie im Unterricht vor, mehr zu verstehen als es tatsächlich der Fall ist. Das Funktionieren des Schullebens liegt wesentlich darin, wie Bildung und Zusammenleben einer sozialen Gemeinschaft funktionieren.

In der folgenden **Diskussion** wird das Problem der Deutschkenntnisse nochmals angesprochen, wobei sich Dir. Burda eine verbesserte Vorbereitung in der Pflichtschule erhoffen würde. Die Schule arbeitet derzeit mit 15 KMS Standorten zusammen. Lehrer/innen mit Migrationshintergrund gibt es kaum an der Schule. Er würde sich Vereinfachungen in der Administration wünschen. Das führt zur Frage nach dem Sinn der vielen Erlässe. Für Dir. Burda sind sie ein brauchbares Regulierungsinstrument, während HR Fasching meint, dass Erlässe gelegentlich auch eine Verschleierungsfunktion erfüllen. Für Mag. Götz vom bm:ukk sollen sie die Rechtslage klarstellen.

Nach der Mittagspause spricht **MMag. Bernd Wachter** zu Integrationserfahrungen aus Sicht der Caritas. Er bedauert die große Angst die in Wahlkämpfen geschürt wird, aber auch die Tatsache, dass Menschen zu Wirtschaftsfaktoren degradiert werden. Es kommen nicht Arbeitskräfte sondern Menschen ins Land. Oft werden keine seriösen Diskussionen zum Thema geführt, auch nicht in Lehrerzimmern. Die Angst vor Fremden ist groß so lange diese kein Gesicht haben. Die Caritas unterstützt bei der Sprachbetreuung, bei Deutschkursen aber auch bei Muttersprachenpflege, bei Förderunterricht für Migrantenkinder im Lerncafe. Förderunterricht ist dort auch mit sozialen Begegnungen gekoppelt. Die frühe Trennung im Schulwesen erweist sich als Nachteil für die Migrantenkinder, man wird aber auch über eine neue Form der Elternarbeit nachdenken müssen. Er beklagt die Mängel in der Asylpolitik, beim Asylgesetz kenne sich keiner wirklich aus. In der Integrationspolitik sieht er Sozialpolitik für alle, die aber mit Anstrengungen verbunden ist.

MMMag. DDr. Karl Heinz Auer betrachtet das Thema Migration aus rechtstheoretischer und rechtsethischer Perspektive. Er verweist auf viele Beispiele von Migrationsbewegungen in der Geschichte. Die Hungersnot in Irland 1846, die zu einer Auswanderungsflut führte, wäre heute kein anerkannter Asylgrund. 8,5 Millionen Europäer wanderten an der Wende 19./20. Jahrhundert in die

USA aus. Migration muss auch unter dem Aspekt der Wechselwirkung von Recht und Moral gesehen werden. Jene, die im Land sind, sollten jene, die kommen, aufnehmen und akzeptieren. Assimilation zu fordern, ist nicht gerechtfertigt. Auch Migrantenfamilien haben ihre Wünsche für gute Bildung und Gesundheit ihrer Kinder. Es darf keine „New Future Generation“ entstehen.

Dr. Rüdiger Teutsch, Abteilungsleiter im bm:ukk für Migrationsfragen, behandelt das Thema Migration aus Sicht der Bildungspolitik. In der Terminologie wird zwischen Migration – Ausländer – Migrationshintergrund – Erstsprache unterschieden. Im Jahr 2010 gab es 11 022 Asylanträge, die meisten aus Russland, Afghanistan, Kosovo, Nigeria.

Die meisten Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch besuchen eine BMS, aber auch in der AHS-Unterstufe steigt die Zahl kontinuierlich an. 13% der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund haben im Alter zwischen 13 und 15 Jahren ein Mal eine Klasse wiederholt, bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund sind es 23%. Der Anteil der türkischen Schüler/innen beträgt dabei 30%. Die Anzahl der „early school leavers“ ist in der Stadt doppelt so hoch wie im ländlichen Bereich und bei Schüler/innen, die nicht aus einem EU Land kommen, sieben Mal höher als bei EU Bürger/innen. Österreich nahm 2009 an einer OECD Prüfung seines Schulsystems teil, im Anschluss daran wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Frühzeitiger Beginn der Förderung und spätere Trennung als mit zehn Jahren
- Ausbau der ganztägigen Betreuungsformen
- Angebot gezielter Fördermaßnahmen für Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch

Leider ergaben sich durch das verpflichtende Kindergartenjahr für Fünfjährige Engpässe bei den jüngeren Kindern.

Das Bildungsministerium widmet sich folgenden Zielen:

- Erhöhung der Qualität bei der Ausbildung der Kindergartenpädagog/innen
- Ausbau von Deutsch als Zweitsprache und des Sprachenunterrichts in 22 Erstsprachen
- Verbesserung der Lehr- und Lernumgebung der Schüler/innen mit zusätzlichen Angeboten an Lernzeit und Diversitätstraining für Lehrer/innen und Schulleiter/innen
- Stärkung des Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus, beide müssen sich als Bildungspartner verstehen. In die Mitarbeit der Eltern werden große Erwartungen gesetzt.

Jürgen Gmelch von der EU-Kommission in Österreich befasst sich mit dem Beitrag der EU zu Migration und Bildung. Die ersten Richtlinien stammen aus dem Jahr 1977 für die Kinder von Wanderarbeitern, denen neben dem Recht auf kostenlosen Unterricht in der Amtssprache des Aufenthaltslandes auch das Recht auf Förderung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zuerkannt wurde. Diese Richtlinien wurden nur teilweise umgesetzt. Grundsätzlich kann die EU nur Empfehlungen abgeben, sie sind in einem Grünbuch enthalten.

Die gravierenden Probleme Österreichs sind das schlechte Abschneiden bei PISA und die hohe Drop-Out Rate der Migrant/innen. Erfolgreiche Migrant/innen kommen selten vor und ihre familiäre Situation steht oft im Gegensatz zu jener der österreichischen Gesellschaft.

Bildung ist in der EU Landessache, die Kommission möchte sich aber stärker mit Empfehlungen einschalten und einen Austausch der Länder untereinander anregen. Alle Schüler/innen brauchen gleiche und faire Chancen, die Antidiskriminierungspolitik muss ausgebaut werden.

Zum Abschluss fasst Vizerektorin **Dr. Jutta Zemanek** die verschiedenen Berichte zusammen. Migration zeigt sich in unterschiedlichen Aspekten, Integration ist kein linearer Begriff. Wichtig ist richtiges Reagieren auf alle Fragen, dazu ist eine gezielte Ausbildung der Lehrer/innen notwendig.

Christine Krawarik